

Verordnung

der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2025

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 11.12.2024 mit Beschluss-Nr. SR/BV/4026/2024 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2025:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Für das Jahr 2025 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 4 SächsLadÖffG für das **Stadtgebiet Kamenz-Mitte** mit folgenden Straßenzügen:

Auenstraße, Bautzner Straße, , Breite Straße, Buttermarkt, Elstraer Straße, Hennersdorfer Weg, Hoyerswerdaer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Kurze Straße, Markt, Nordstraße, Oststraße, Pfortenstraße, Poststraße, Pulsnitzer Straße, Rosa Luxemburg-Straße, Schulplatz, Theaterstraße, Wallstraße, Weststraße, Zur Schule und Zwingerstraße an folgenden Sonntagen die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von

- **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 06.04.2025 zum traditionellen Frühlingsfest**
- **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 18.05.2025 Sonntag am Festwochenende 800 Jahre Kamenz**
- **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 14.09.2025 Sonntag am Festumzugswochenende 800 Jahre Kamenz**
- **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 21.12.2025 Engelparade Cityinitiative Kamenz e.V.**

gestattet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 11.12.2024

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz